



HESSISCHER LANDTAG

25. 03. 2014

Plenum

Antrag der Fraktion der FDP

betreffend Ausnahmeregelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sichern Industriestandort Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass es in Hessen 2.800 Industriebetriebe mit mehr als 20 Beschäftigten gibt, die einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärke des Bundeslandes leisten. Darunter befinden sich als stärkste Industriezweige vor allem die chemisch-pharmazeutische Industrie, die Metall- und Elektroindustrie und der Maschinen- und Fahrzeugbau. Aber auch die Rohstoffindustrie spielt in Hessen traditionell eine große Rolle.
2. Der Landtag sieht mit großer Sorge, dass die Entwicklung des Strompreises in Deutschland sowohl für private Verbraucher, die hessische Unternehmerschaft und die Industrie zu einer immensen Belastung geworden ist. Zwischenzeitlich sind die deutschen Industriestrompreise nach Dänemark die zweithöchsten in ganz Europa. Für die hessische Industrie wird der Strompreis damit zunehmend zu einem entscheidenden Standortfaktor, der sich negativ auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit auswirkt. Außerdem hat die EU-Kommission ein Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet, weil sie in den Ausnahmeregeln des EEGs unzulässige Beihilfen für die deutsche Industrie sieht.
3. Der Landtag sieht große Gefahren für den Bestand der hessischen Industrieunternehmen und damit auch für tausende Arbeitsplätze, sollte sich die Strompreisspirale weiter ungebremst nach oben drehen und die sich die EU-Kommission mit ihrer Rechtsauffassung durchsetzen.
4. Ausnahmen vom EEG stellen aus Sicht des Landtags keine rechtswidrigen Beihilfen dar, weil die EEG-Umlage eine deutsche Besonderheit ist, deren Befreiung keine Wettbewerbsverzerrung verursachen kann. Vor diesem Hintergrund hält der Landtag Ausnahmeregelungen für energieintensive Unternehmen für ein probates und notwendiges Mittel, die negativen Effekte für die Industrie, die sich auf die gesamte Volkswirtschaft auswirken und zu einer Deindustrialisierung Hessens führen könnten, zu mindern.
5. Der Landtag stellt fest, dass die Preissteigerungen für private Verbraucher im Wesentlichen nicht auf Ausnahmen für Industrieunternehmen gründen. 95 % der 2.800 Industriebetriebe mit mehr als 20 Mitarbeitern zahlten die volle EEG-Umlage. Vielmehr geht die vom EEG ausgenommene Strommenge, die von Industriebetrieben in Hessen verbraucht wurde, im Jahr 2014 zurück, während die Ausnahmen von der Politik gewollten Ausnahmen für den Bahnverkehr zur erheblichen Steigerung der ausgenommenen Strommenge beitragen.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf europäischer Ebene und auf Bundesebene für die Beibehaltung der sogenannten besonderen Ausgleichsregelung im EEG einzusetzen, solange dieses weiter Bestand hat.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung außerdem auf, sich dafür einzusetzen, dass die Eigenversorgung von Industrieunternehmen mit Strom durch Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder andere eigene Stromerzeugung nicht durch eine zusätzliche Belastung mit der EEG-Umlage gefährdet wird.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf, auf Bundesebene für die Abschaffung des EEGs einzutreten und stattdessen für die Einführung eines marktwirt-

schaftlichen Mengenmodells zu werben, das den Ausbau der erneuerbaren Energien kontrolliert anwachsen lässt und dabei die preiswertesten Techniken nutzt, statt diejenigen, die die meisten Subventionen abwerfen.

9. Der Landtag fordert die Landesregierung außerdem auf, den Einsatz für die weitere Beibehaltung der überhöhten Subventionen des EEGs zulasten der Stromverbraucher über den Stichtag des 22. Januar 2014 hinaus zu beenden. Windräder, deren Wirtschaftlichkeit durch die von SPD-Wirtschaftsminister Gabriel geplante moderate Senkung der Subventionen nicht mehr gewährleistet ist, sollen offensichtlich an ungeeigneten, windschwachen Standorten aufgestellt werden und sind daher verzichtbar.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 25. März 2014

Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch